

Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

| | | |
|------|---------------------|-------|
| 2022 | Münster, den 31.03. | Nr. 6 |
|------|---------------------|-------|

Inhalt

| | |
|-------|---|
| Nr. 6 | Bauleitplanung der Stadt Münster – 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Veestherrnweg“ |
|-------|---|

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Munster 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Veestherrnweg“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 3 und § 4 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG)

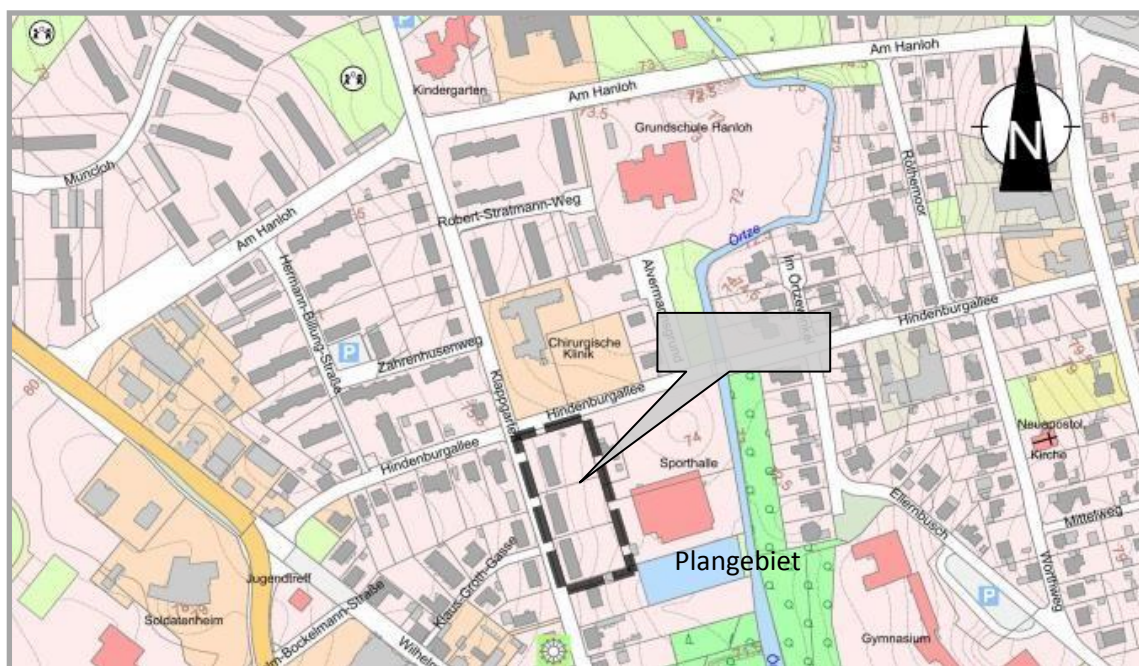
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Veestherrnweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 24.03.2022 hat der Verwaltungsausschuss dem Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Veestherrnweg“ nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im zentralen Bereich der Stadt Munster. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 6.027 m². Das Plangebiet ist zum heutigen Zeitpunkt vollständig erschlossen und bebaut. Innerhalb des Plangebietes haben sich ausschließlich zweigeschossige Mehrfamilienhäuser entwickelt. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt unmaßstäblich dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung

Mit der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 wird im zentralen Ortsbereich der Stadt Munster eine Grundstücksfläche überplant und eine Entwicklung im Sinne aktueller Bedarfe für eine Unterbringung von Soldatinnen und Soldaten zu Wohnzwecken ermöglicht. Die Bedarfe bestehen vor allem in einer kleinen Haushaltsgröße (Ein-Personenhaushalt) mit niedrigen Unterhaltskosten bzw. Energiekosten. Mit der 8. Änderung wird eine Neuerrichtung von Wohngebäuden nach aktuellen energetischen Standards und eine optimale Flächenausnutzung des Grundstücks ermöglicht.

Öffentliche Auslegung

Für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG), in Kraft getreten am 29.05.2020, Anwendung.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 1 PlanSiG des Entwurfs der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Veestherrnweg“ nebst Begründung wird in der Zeit

vom 08.04.2022 bis einschließlich 09.05.2022

im Internet wie folgt bereitgestellt:

<http://www.munster.de/home/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen/bauleitplaene>

Zusätzlich liegt der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Veestherrnweg“ nebst Begründung im Rathaus der Stadt Munster – Fachbereich 3 – Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster – während der Dienststunden:

| | |
|----------------------------------|---|
| Montag, Dienstag und Donnerstag: | 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr |
| Mittwoch: | 08:30 – 12:00 Uhr |
| Freitag: | 08:30 – 13:00 Uhr |

zur jedermanns Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich aus.

Gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG kann die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit Herrn Beck (Tel.: 05192 / 130 – 31 01) erfolgen.

Im Rathaus sind die dann aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Hierzu stehen in den Eingängen zum Rathaus Desinfektionsspender zur Desinfektion der Hände zur Verfügung, im Rathaus besteht Maskenpflicht.

Aufgrund der derzeit eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zum Rathaus ist die Entgegennahme einer Erklärung von Anregungen und Hinweisen zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist nicht gewährleistet. Deshalb können Anregungen und Hinweise zum Änderungsplan nur schriftlich oder auf elektronischem Weg, z. B. formlos durch E-Mail, bei der Stadt Munster unter bauleitplanung@munster.de

vorgebracht werden. Eine Erklärung der Anregungen und Hinweise zur Niederschrift ist ausgeschlossen.

Als der Teil der Öffentlichkeit sind auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Umweltprüfung

Bei Verfahren gem. §13a wird gem. §13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe der verfügbaren Umweltinformationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen. Zur Vermeidung von Eingriffen in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild wurden zu erhaltenden Bäumen im Bebauungsplan festgesetzt und die Baugrenzen soweit angepasst, dass vorhandene Baumbestand weitestgehend bestehen bleibt.

Munster, den 31.03.2022

Stadt Munster
Der Bürgermeister
Ulf-Marcus Grube